

Grundschule Osterstraße
-Schulleiterin-

Stadt Varel
Frau Spranger
Herrn Wagner
Windallee 4
26316 Varel



26316 Varel, 10. Mai 2023
Osterstraße 9
Tel.: 04451-861602
Fax: 04451-956787
kontakt@grundschule-osterstrasse.de
www.grundschule-osterstrasse.de

Befristete Einstellung einer vollen Schulsozialarbeiterstelle an der Grundschule Osterstraße und der Grundschule am Schloßplatz zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sehr geehrte Frau Spranger, sehr geehrter Herr Wagner,

der Erlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ vom 01.08.2017 regelt den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte im Landesdienst.

In der Vereinbarung zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden von 2016 wird die Kostenübernahme durch das Land Niedersachsen geregelt.

Danach erfolgte die Ausstattung der Grundschulen der Stadt Varel mit Schulsozialarbeit stufenweise, z. Zt. sieht die Situation wie folgt aus:

GS Büppel	0,75 Stellen
GS Hafenschule	0 Stellen
GS Langendamm	0,75 Stellen
GS Oberstrohe	0,5 Stellen (für den Schulkindergarten mit einer Gruppe von ca. 16 Kindern) Finanzierung durch den Schulträger Stadt Varel
GS am Schloßplatz	0,5 Stellen
GS Osterstrasse	0,5 Stellen

Die Grundschule am Schloßplatz und die Grundschule Osterstraße haben aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft einen erhöhten Bedarf an Schulsozialarbeit.

Darstellung: Mehrbedarf an Schulsozialarbeit an den Grundschulen Osterstraße und an der Grundschule am Schloßplatz

Nach Erlass gibt es für die Schulsozialarbeit unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte. Die Ziele und Schwerpunkte werden unter der Beteiligung der sozialpädagogischen Fachkraft nach Maßgabe des jeweiligen pädagogischen Konzepts der Schule und der vorliegenden Bestimmungen definiert.

An beiden Schulen zeigt sich grundsätzlich ein ähnliches Bild.

Die Aufgabenschwerpunkte werden mit dem Hinweis auf den Erlass kurz in Hinsicht auf ihre Umsetzbarkeit unter den gegebenen Umständen (20 Stunden pro Schule, geteilte Stelle) dargestellt.

Aufgaben nach Erlass (4. Aufgabenschwerpunkte)

4.2.1 Beratung von Schülerinnen und Schüler

Beratung von Kindern im Grundschulalter erfordert Kontinuität und Zuverlässigkeit und vor allem Präsenz. Durch die Aufteilung der Stelle an zwei Schulen ist die Erreichbarkeit der Schulsozialpädagogin für die Schüler*innen stark eingeschränkt, da zuverlässig pro Woche pro Schule nur 2 Schulvormittage zur Verfügung stehen. Kinder bringen zunehmend „Päckchen“ mit in die Schule und suchen dort Ansprechpersonen. Natürlich stehen die Lehrkräfte zur Verfügung, oft überschreitet der Beratungsbedarf aber deren zeitliche und auch fachliche Ressourcen bzw. stehen häusliche und jugendhilferelevante Themen im Raum.

4.2.2 Beratung der Lehrkräfte, der weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Erziehungsberechtigten

Beratung der Lehrkräfte:

Einbringen der sozialpädagogischen Fachlichkeit in Schule bedeutet eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften im Grundschulbereich insbesondere mit den Klassenlehrkräften. Um diese Aufgabe sinnvoll erfüllen zu können, muss Schulsozialarbeit verfügbar sein. Krisen halten sich nicht an den Stundenplan – abwesende und nur sehr partiell verfügbare Schulsozialarbeit, die gerade in Krisensituationen grundsätzlich eine wertvolle Unterstützung darstellen könnte, erzeugt Frustration. „Gestern hätte ich Dich gebraucht...“

Beratung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Schulsozialarbeit kann in ihrer Fachlichkeit gerade für diese Personengruppe eine wertvolle Ansprechperson und Bindeglied sein. Anders als Lehrkräfte betreuen die Pädagogischen Mitarbeiter*innen die Kinder oftmals in außerunterrichtlichen Kontexten, erleben so die Kinder in ganz anderen Situationen. Sie sind für die Kinder nochmals Ansprechpersonen auf anderer Ebene, erfahren und beobachten manches, was in der unterrichtlichen Struktur nicht auftritt.

Das momentane Zeitkontingent an beiden Schulen lässt eine strukturierte Zusammenarbeit mit dieser Personengruppe nur in Ausnahmefällen zu.

Beratung der Erziehungsberechtigten:

Schulsozialarbeit ist eine von vielen Eltern gern genutzte niedrigschwellige Beratungsinstanz. Auch Eltern fürchten oft eine Bewertung oder möchten ihr Kind objektiv betrachtet sehen und teilen deshalb den Lehrkräften manche häusliche Problematik nur ungern mit. Mit Hinweis auf die Verschwiegenheit öffnen sie sich in Gesprächen mit der sozialpädagogischen Kraft aber durchaus und oftmals können Missverständnisse oder unterbrochene Kommunikationen auch zwischen Lehrkraft und Elternhaus angeregt und in Gang gebracht werden.

Hinzu kommen häufig erzieherische Fragestellungen, die entweder in direkter Beratung geklärt werden können, oder aber auch eine Überleitung zu anderen Instanzen (Beratungsstellen, Therapeuten, Jugendamt stattfindet.

Eine direkte Verfügbarkeit erleichtert Eltern den Zugang, wichtig ist mitunter aber auch eine schnelle Ansprechbarkeit und Intervention. Das zur Verfügung stehende Diensthandy erleichtert die Arbeit sehr, schafft aber natürlich keine Abhilfe bei mangelnder zeitlicher Ressource. Am Vormittag stattfindende Elterngespräche (von den Eltern oft gewünscht, da in dieser Zeit die Kinderbetreuung gewährleistet ist) schränken zusätzlich die Verfügbarkeit der Schulsozialpädagogin für die Kinder und die Lehrkräfte ein.

Die Nachfrage nach Elternberatung ist sehr groß, pro Woche werden deutlich mehr Termine nachgefragt, als vergeben werden können.

4.2.3 **Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern**

Wesentliche Netzwerkpartner sind:

- Schulpsychologische Dezernenten
- Jugendamt: Anbahnung von Jugendhilfe, Unterstützung bei Antragstellung für Eingliederungshilfe nach § 35a
- Freie Träger der Jugendhilfe (Sozialpädagogische Familienhilfe, Vormundschaften)
- Sozialamt (Begleitung von Anträgen, Zusammenarbeit mit den dortigen Pädagoginnen)
- Netzwerk mit anderen Sozialarbeitenden (regelmäßige Dienstbesprechungen und Netzwerktreffen auf Einladung des Dezernenten bzw. der Fachberatung, AG-Sozialraum, Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, usw.)

Vernetzung ist die Grundlage einer guten Schulsozialarbeit. Nur so ist die Schulsozialarbeiterin informiert über die Angebote der Netzwerkpartner und kann Ratsuchende dorthin verweisen. Netzwerktreffen stehen zeitlich oft in Konkurrenz mit der restlichen Tätigkeit und ich gerate immer wieder in den Konflikt abzuwägen, ob eine Teilnahme sinnvoll ist. Nicht-Teilnahme führt aber ebenso zu Nachteilen, die die Qualität der Arbeit einschränken.

Diverse andere Tätigkeitsbereiche, die eigentlich im Erlass als sinnvoll erachtet und empfohlen werden – und die auch wir als wichtig erachten -, können an den beiden von der Schulsozialarbeiterin betreuten Grundschulen gar nicht oder nur ganz am Rande bedient werden. Unter anderem sind dies die „interkulturelle Arbeit“ (beide Schulen haben einen hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund), die „Förderung von Partizipation und Demokratie“ (Mitarbeit in bzw. Aufbau einer Schülerversammlung, aber auch vor allem der Bereich der „Prävention“ durch regelmäßige Angebote sozialen Lernens in den Klassen. Auch eigene Angebote im Ganztagsbereich sind momentan zeitlich einfach nicht leistbar, wären aber gerade eine gute Unterstützung für Kinder mit besonderen emotional-sozialen Bedürfnissen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass beide Schulen deutlich mehr Bedarf an schulischer Sozialarbeit haben. Mit einer vollen Stelle pro Schule, wäre ein kontinuierliches Arbeiten gegeben und damit eine Konzentration auf jeweils einen Einsatzort. Die momentane Situation, Aufteilung einer vollen Stelle auf zwei Schulstandorte, führt zu unbefriedigenden und unzureichenden Ergebnissen an beiden Schulen und zu einer absehbaren Überlastung der Fachkraft.

Eine Aufstockung der Stunden seitens der Schulbehörde ist kurzfristig nicht vorgesehen.

Wir bitten daher die Stadt Varel - kurzfristig - um die Einstellung eines weiteren Schulsozialarbeiters, einer weiteren Schulsozialarbeiterin, sodass beide Grundschulen Osterstraße und Schloßplatz je eine volle Stelle, SSA-Stelle, haben werden.

Der Bedarf ist an beiden Schulen durch seine Einzugsgebiete extrem groß. Im Vergleich zu allen anderen Grundschulen der Stadt Varel haben wir vielmehr Migranten/ Flüchtlinge, viele sozialschwache/ bildungsferne Familien, Alleinerziehende und die meisten überprüften Kinder im Bereich (Lernen, Emotionale-soziale-Entwicklung und geistige Entwicklung). Daher ist es unabdingbar, dass diese beiden Grundschulen umgehend mit einer vollen Schulsozialarbeiterstelle ausgestattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Nannette-Beier-Poerschke

Miriam Engels-Isigwe